Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land

Das Altenburger Land

4. November 2017 21. Jahrgang Nr. 15

Romy Strobel ist „Unternehmerin des Jahres 2017“

Die „Unternehmerin des Jahres“ vor ihrem Altenburger Traditionsgeschäft und bei der Preisverleihung im Landratsamt: Romy Strobel

Altenburg. Romy Strobel, Inhaberin der Bäckerei Strobel in Altenburg, ist „Unternehmerin des Jahres 2017“. Sie erhielt den Preis am Freitag letzter Woche während einer Festveranstaltung im Landratsamt Altenburger Land. Die Ehrung wird seit 2006 gemeinsam vom Landkreis Altenburger Land und dem Unternehmerinnenstammtisch vergeben. Besonders Landrätin Michaele Sojka freute sich über die Preisträgerin, die einst ihre Schülerin war.

1919 eröffnete die Bäckerei Strobel auf dem Altenburger Markt, wird mittlerweile in der vierten Generation betrieben, hat also Tradition seit fast einem Jahrhundert. Viele Stammkunden kommen seit Jahrzehnten hierher. Was lag für Romy Strobel, gelernte Konditorin und Meisterin des Konditorhandwerks, also näher, als in den elterlichen Betrieb einzusteigen - obwohl Mutter und Vater der Tochter völlig freie Hand bei der Berufswahl ließen. Romy Strobel tat es gut, nach der Ausbildung nicht gleich auf Dauer als Gesellin bei den Eltern anzufangen, sondern erst einmal Berufsluft in der Fremde zu schnuppern. Die junge Frau zog es an die Ostsee auf die Insel Usedom, wo sie als Konditorin in einem Fünf-Sterne-Hotel Torten für höchste Ansprüche fertigte. Von dieser Zeit an der Ostsee, sagt Romy Strobel, profitiere sie noch heute. Auch von der Zeit danach, als sich eher zufällig ein Auslandsaufenthalt ergab. Ein aus dem Vogtland nach Kanada ausgewanderter Bäcker suchte Unterstützung und fand sie in Romy Strobel. „Eigentlich sollte ich dem gelernten Bäcker dort das Tortenmachen beibringen, aber irgendwie haperte es immer an speziellen Zutaten, die zu diesem Zeitpunkt in Kanada schwer zu bekommen waren“, erinnert sich Romy Strobel. Schon damals bewies die junge Frau Engagement und Mut, sich auf Neues einzulassen. Seit 2003 ist Romy Strobel schließlich im elterlichen Betrieb angestellt und nachdem ihr Vater 2012 plötzlich schwer erkrankte und die Frage nach der Zukunft der Bäckerei stand, wusste Romy Strobel sehr schnell, wo ihr Platz war: in vorderster Reihe, als Inhaberin. Vor allem das rein Geschäftliche war am Anfang Neuland für sie, doch war ihr die Unterstützung ihrer Eltern sicher.

Heute beginnt ihr Arbeitstag nachts um 3 Uhr. Dann schaltet sich der Backofen automatisch ein, zuerst wird der Kuchen gebacken, dann das Brot und die Brötchen. Bis 6.30 Uhr muss alles fertig sein. Zum Team um Romy Strobel gehören derzeit sechs Gesellen, zwei Verkäuferinnen, regemäßig auch Praktikanten. Auch zwei Flüchtlingen hat sie schon die Möglichkeit zu einem Praktikum in der Bäckerei gegeben. „Ohne mein Team“, so Romy Strobel, „könnte die Bäckerei nicht über Jahre hinweg so erfolgreich sein. Wir sind wie eine große Familie – gemeinsam wird gefrühstückt, gemeinsam wird zu Mittag gegessen.“ Ab Mittag beginnt für Romy Strobel sozusagen die „zweite Schicht“, denn ab dann ist sie für ihre Kinder da, sieben und zehn Jahre alt. Da stehen Hausaufgaben an, die Kids müssen zum Reiten, zum Tanzen und zum Handball gebracht werden. Der Sonntag gehört ganz und gar der Familie.

Über das Bäckereihandwerk hinaus ist Romy Strobel auch gesellschaftlich sehr engagagiert. Sie ist seit drei Jahren Stadträtin, arbeitet für PRO Altenburg im Sozial- und Kulturausschuss mit, brachte sich aktiv ein, als sich die Stadt und der Landkreis vor drei Jahren um das Zertifikat „Familienfreundliche Kommune“ bewarben. Romy Strobel ist Vize-Chefin der Bäckerinnung, war begeisterte Prinzenraub-Mitspielerin, sitzt im Gemeindekirchenrat und ermöglicht regelmäßig Kindergartengruppen eine Backstubenbesichtigung. Backwaren, die bis zum Ladenschluss nicht verkauft werden, spendet sie an die Altenburger Tafel. Einmal pro Woche bekommt auch die Junge Gemeinde ein paar Leckereien.

Eiserne Disziplin, Fleiß, Engagement, Mut zum Risiko, unternehmerisches Geschick und Verzicht auf so manches Private – das sind Attribute, die Romy Strobel auszeichnen und die sie zu der erfolgreichen und in Altenburg angesehenen Geschäftsfrau gemacht haben, die sie heute ist. *JF*

Innenminister Maier besucht Landratsamt

Altenburg. Thüringens neuer Innenminister Georg Maier (SPD) weilte am 23. Oktober zu einem Kurzbesuch im Altenburger Land.

Innenminister Georg Maier und Landrätin Michaele Sojka im Hauptverwaltungsgebäude des jetzigen und hoffentlich auch künftigen Kreissitzes in Altenburg

Maier, der das Amt seit Ende August inne hat, war zuvor Staatssekretär im Thüringer Wirtschaftsministerium und trat die Nachfolge von Holger Poppenhäger an, der vor allem für sein Vorgehen bei der Funktional- und Gebietsreform in die Kritik geraten war. In Altenburg traf sich Georg Maier mit Landrätin Michaele Sojka sowie mit den beiden Parteikollegen und Bürgermeistern Hendrik Läbe (Nobitz) und Sven Schrade (Schmölln), um mit ihnen über die Gebietsreform zu diskutieren. Der Innenminister machte deutlich, dass er an der Gebiets-, Verwaltungs- und Funktionalreform festhalte und dass er es für einen Fehler halte, wenn Kommunen jetzt nicht weiter freiwillig an einem Zusammenschluss weiterarbeiten, denn die Verpflichtung dazu werde in absehbarer Zeit kommen, dann jedoch ohne eine finanzielle Prämie für die Kommunen. Während des Arbeitsgespräches erneuerte Landrätin Michaele Sojka ihren bereits vor Monaten in die Diskussion eingebrachten Vorschlag, das Altenburger Land mit dem Saale-Holzland-Kreis fusionieren zu lassen anstatt mit Gera und dem Landkreis Greiz. Zudem nutzte sie die Gelegenheit, den Minister von den Vorzügen Altenburgs als Kreissitz zu überzeugen. Beim Rundgang durch das Landratsamtsgebäude zeigte sich Maier überwältigt ob des historischen Prachtbaus. Ebenso beeindruckt war Maier während seines anschließenden, auf eigenen Wunsch geplanten Besuches im Altenburger Lindenau-Museum. Museumsdirektor Dr. Roland Krischke führte ihn eine Stunde lang durch die wertvolle Sammlung. *JF*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Staatliche Regelschule Nöbdenitz, Fluchttreppe: Baumeister, Schlosser Stahltreppe

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: HB-B 066-2017

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Staatliche Regelschule Nöbdenitz, Waldstraße 17 in 04626 Nöbdenitz

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Fluchttreppe

Los 1 – Baumeister
- 1 St. WC-Kabine
- 3 St. Fensterelemente ausbauen, Öffnungen schließen bzw. Öffnung anpassen
- 1 St. Fluchtweg-Aluminium-Außentürelement
- 10 m² Anpassung Innenputz
- 10 m² Anpassung Außenputz
- 25 m Bauzaun
- 3 m Bordsteine in Anschlussbereichen aufnehmen
- 70 m² Mutterbodenabtrag
- 30 m³ Erdaushub außerhalb des Gebäudes als Vorarbeit Fundamentierung Fluchttreppe, inkl. Hinterfüllung der Fundamente mit zu lieferndem Füllstoff
- 15 m² Flächenabdichtung
- 5 m³ Fundamentbeton (Streifen- und Einzelfundamente) inkl. Schalung und Bewehrung
- 17 m Beton-Tiefborde
- 15 m² Zuwegung Fluchttreppe: Beton-Rechteckpflaster inkl. anlegen einer Stufenanlage (3 Stufen mit Palisadeneinfassung und Auspflasterung), einschl. Unterbau
- 15 m³ Mutterboden mit Rasenansaat

Ausführungsfristen: 7.-12. KW 2018, witterungsabhängig

Los 2 – Schlosser Stahltreppe
- Erstellung der Stahlbau-Werksplanung bei bauseitiger Bereitstellung der Statischen Berechnungen
- 1 St. Fluchttreppe, 1-geschossig aus Stahl, zweiläufig, zweimal abgewinkelt mit 1 Stück Zwischenpodest, Laufbreite 1,30 m, Stg. 20 Stück, Trittstufen und Podeste Gitterroste, Treppen- und Podestgeländer aus Rundrohr mit senkrecht eingeschweißten Füllstäben Geländertür als Sicherung unterhalb der Fluchttreppe

Ausführungsfristen: Montage ab 8.-9. KW 2018, witterungsabhängig

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f)

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei und Pläne per E-Mail).
Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
Höhe der Kosten: **9,00 € für Los 1**
8,00 € für Los 2
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger:
Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut:
Sparkasse Altenburger Land
IBAN:
DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck:
Verg. Nr. HB-B 066-2017
Los-Nr. angeben!

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 6.11.2017
Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

n) Frist für den Eingang der Angebote:
Los 1: am 28.11.2017 um 13:30 Uhr
Los 2: am 28.11.2017 um 13:45 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

q) Eröffnungstermin:
Los 1: am 28.11.2017 um 13:30 Uhr
Los 2: am 28.11.2017 um 13:45 Uhr
Ort:Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101
Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A sowie zur Betriebshaftpflichtversicherung (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Darüber hinaus hat der Bieter insbesondere zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Für Los 2: Metallbau-Zertifizierung für DIN EN 1090-2/ Schweißzertifikat: Ausführungsklasse EXC 2

v) Ablauf der Bindefrist:
29.12.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 23.10.2017

Stellenausschreibungen auf Landkreis-Homepage

Landkreis. Sie sind momentan auf Jobsuche? Auf der Landkreis-Homepage **www.altenburgerland.de** finden Sie in der rechten Navigation auf der Startseite alle aktuellen Stellenausschreibungen der Landkreisverwaltung. Für Fragen steht Ihnen Marion Hertling, Fachdienstleiterin Personal im Landratsamt, unter 03447 586-350 und per E-Mail marion.hertling@altenburgerland.de zur Verfügung.

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes **„Das Altenburger Land“** *erscheinen*

am Samstag, 25. November 2017 und am Samstag, 16. Dezember 2017.
Redaktionsschluss für die Ausgabe am 25. November 2017 ist der 14. November 2017.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:
Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de
Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF),
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/ Amtliche Nachrichten:
Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@ altenburgerland.de
Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,
Telefon: 03447 574942
Fotos:
Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

Mitteilung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Tagesordnung Verbandsversammlung/ Bekanntmachung Beschlüsse

Die Verbandsversammlung des ZRO 3/2017 findet **am Donnerstag, dem 23.11.2017 um 14 Uhr, im Raum 4.18 (Beratungsraum), De-Smit-Straße 18, 07545 Gera,** statt.
Öffentliche Sitzung
1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung 2/2017 (öffentlicher Teil)
2. Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan ZRO 2018
3. Beschluss Finanzplan ZRO 2017 – 2021
Nichtöffentliche Sitzung
TOP **4-6**
Öffentliche Sitzung
7. Beschluss Vergabe Restabfallbehandlung Mehrmengen
8. Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017
9. Informationen

gez. Klein,
Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der Verbandsversammlungen des ZRO 1/2017 am 18.05.2017 und 2/2017 am 25.07.2017
Öffentliche Sitzung (18.05.2017)
1/2017 Jahresabschluss des ZRO zum 31.12.2016
2/2017 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Jahr 2016

Nichtöffentliche Sitzung (25.07.2017)
3/2017 Vergabe Restabfallbehandlung Mehrmengen

Online-Service der Kreisverwaltung

Unter **www.altenburgerland.de** können Sie die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen direkt online zu klären oder sich über diverse Themen zu informieren.

Ausgabe 15/2017

Notizen aus dem KLINIKUM Altenburger Land

Röhren in der Radiologie – Wie funktionieren CT und MRT? Wann wird welches Verfahren angewandt?

Chefarzt Dr. Albrecht Bormann leitet die Klinik für Radiologie am Klinikum Altenburger Land, in der mit ihm 8 Ärzte und 15 Medizinisch-Technische Röntgenassistenten für eine Rund-um-die-Uhr-Diagnostik sorgen. Sie sind oft intervertionell tätig, d.h. mit der Möglichkeit, neben der Diagnostik auch eine Behandlung durchzuführen. Die Mehrzahl der Patienten kommt jedoch zur bildgebenden Diagnostik in die Klinik. Da heißt es im Nachhinein oft: „Ich war in der Röhre." Was sich hinter diesem umgangssprachlichen Ausdruck verbirgt, erläutert der promovierte Radiologe im Gespräch mit Christine Helbig:

Der Blick in die Röhre – unser Computertomograph im Einsatz. *Foto: Carsten Schenker*

Herr Dr. Bormann, hinter dem Begriff „Röhre" verbergen sich die Untersuchungsgeräte der Computertomographie (CT) und Magnetresonanztomographie (MRT). Ist das richtig?

Beide Verfahren, CT und MRT, laufen in röhrenförmigen Untersuchungsgeräten ab, in denen unsere Patienten, auf einem Tisch liegend, verweilen müssen – daher sicher der Ausdruck „in der Röhre". In diesen „Röhren" werden Querschnittsaufnahmen des Körpers angefertigt. Die zu untersuchende Körperregion wird quasi in Scheiben zerlegt. Das erlaubt eine detaillierte Sicht ins Körperinnere, die auch wiederholt werden kann – ganz ohne Skalpell. Wir sprechen von Schnittbilddiagnostik.

Aber es gibt doch große Unterschiede zwischen beiden Verfahren?

Ja, dass lässt sich schon am verschiedenen Aufbau der „Röhren" ablesen. Die eine „Röhre" (CT) ist kurz und weit, die andere (MRT) länger und enger und in der ist es auch laut. In der Computertomographie rotiert eine Röntgenröhre um unseren Körper und erzeugt Röntgenstrahlen. Die Strahlen durchdringen uns und ändern dabei ihre Eigenschaften. Mit Hilfe eines Messsystems werden sie analysiert und in Bilder rekonstruiert. Die technische Leistung dabei ist, wie so oft in unserer „Computerwelt", fast unvorstellbar, die Qualität der Bilder aus unserem Körper faszinierend. An den modernen Geräten, wie hier im Klinikum, werden aus sehr dünnen Schichtdicken 3-D-Volumen berechnet. Wir Radiologen schauen keine einzelnen Bilder an, sondern sehen sie wie in einem Film.

Also, zur Diagnose unbedingt in die Computertomographie?

Bitte nicht, auf keinen Fall! Trotz moderner Geräte, die Strahlenbelastung bleibt und sie ist, wenn auch statistisch mit einer wirklich kleinen Gefahr – krebserregend. Wir entscheiden stets neu, ob eine solche Untersuchung für den Patienten sinnvoll ist. Kinder sollten möglichst nicht mit CT untersucht werden. Sehr kranke oder unruhige, auch alte Menschen werden komfortabel untersucht.

Ist die andere „Röhre" eine Alternative zur CT?

Die moderne Radiologie kann man sich ohne MRT gar nicht mehr vorstellen. Zugegeben, sie ist nicht unbedingt komfortabel durch die Enge und die Lautstärke, aber Medizin ist kein „Wellness-Bereich". Hier braucht es keine Röntgenstrahlen. Im MRT entstehen die Bilder ohne Gefahr einer nachfolgenden Wirkung, denn wir untersuchen mit einem sehr starken Magnetfeld. Dieses wird in einem Tunnel – der „Röhre" – möglichst homogen und konstant erzeugt. Wichtig ist, dass die Patienten während der Untersuchung still halten, einen Geräuschpegel und eine gewisse Wärme tolerieren. Dann wird auf den Bildern oft Spannendes gezeigt.

Es hängt von der Belastungsfähigkeit des Patienten ab, ob er in das MRT darf?

Ganz so einfach ist es nicht. Z.B. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel dürfen nicht einer MRT-Untersuchung unterzogen werden. Patienten mit Implantaten müssen vorab klinisch untersucht und hinsichtlich möglicher Risiken überdacht werden.

Was hat es mit den Implantaten auf sich?

Bestimmte Metalle können durch das Magnetfeld angezogen werden und sich u.U. im Körper bewegen, sich erwärmen und im schlimmsten Fall den Patienten verletzen. Diese Gefahr besteht bei Herzschrittmachern und Defibrillatoren, Schmerzpumpen und Stimulatoren. Sie können sich erhitzen oder einfach kaputt gehen. Es ist unsere Aufgabe als Ärzte, abzuwägen, ob Patienten im MRT ausreichend gut und sicher „betrachtet" werden können.

Mit welcher Fragestellung entscheiden Sie sich für welche „Röhre"?

Dazu gibt es keine kurze Antwort, denn die Einsatzgebiete überschneiden sich. Klar gilt jedoch: zuerst kommt ein Patient in die Computertomographie, wenn er akut lebensbedrohlich verletzt ist. Bei Feindiagnostik des Gehirns und von Gelenken wählt man MRT, spezielle Lungenuntersuchungen gehören dem CT. Im Übrigen gilt es, das Alter und den allgemeinen Zustand unserer Patienten zu beachten. Das Gespür und die Erfahrung der Untersuchenden möchte ich nicht unerwähnt lassen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Klinik für Ambulante REHABILITATION im MEDICUM

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- eine/n Physiotherapeut/in
- eine Ergotherapeutin/einen Ergotherapeuten
- einen Masseur (m/w)

Alle Informationen zu den Stellenangeboten unter www.reha-altenburgerland.de

Schulpflichtige Kinder für das Schuljahr 2018/19 anmelden

Landkreis. Für hunderte Kinder im Altenburger Land beginnt am 1. August 2018 die Vollzeitschulpflicht. Was Eltern, deren Nachwuchs Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land besuchen wird, beachten müssen und welche Termine einzuhalten sind, lesen Sie nachfolgend.

1. Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2018 sechs Jahre alt sind. In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke, die Termine zur Anmeldung in der jeweiligen Schule sowie der erste Elternabend ersichtlich.
2. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.
3. Auf Antrag der Eltern kann ein Kind, das am 30. Juni 2018 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.
4. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Dort findet die Beratung durch die Lehrer der Grund- und Förderschule statt und es wird über einen geeigneten Lernort entschieden. Ausgenommen sind Schulanfänger, die in der Regenbogenschule Altenburg beschult werden. Hier ist die Anmeldung direkt in der Regenbogenschule durchzuführen.
5. Die Termine zu den schulärztlichen Untersuchungen erhalten Eltern über die Kindertagesstätten. Besucht das Kind keine Kindertagesstätte, ist eine telefonische Anmeldung zur schulärztlichen Untersuchung durch die Eltern ab Anfang Januar 2018 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenaustraße 31, 04600 Altenburg, Tel. 03447 586-863 erforderlich.
6. Laut Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013, § 18 und § 59, sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Grundschul-Schulbezirke mit den Terminen zur Anmeldung und zum ersten Elternabend

Staatliche Grundschule 04626 Altkirchen, Am Freibad 1
Schulbezirk: Altkirchen, Braunshain, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Göllnitz, Großbraunshain, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kleintauscha, Kratschütz, Lumpzig, Mohlis, Nöbden, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schwanditz, Trebula, Zschöpperitz
Termine der Anmeldung:
12.12.2017, 13 bis 17 Uhr
13.12.2017, 7 bis 12 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 27.11.2017, 19 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04639 Gößnitz, Waldenburger Straße 43
Schulbezirk: Gößnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Hainichen, Heiligenleichnam, Koblenz, Lehndorf, Löhmigen, Maltis, Mockern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zumroda, Zürchau
Termine der Anmeldung:
12.12.2017, 14 bis 17 Uhr
13.12.2017, 16 bis 18 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 25. April 2018, 19 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ Großstechau 04626 Löbichau, Am Schulberg 6
Schulbezirk: Großstechau, Beerwalde, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Ingramsdorf, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nöbdenitz, Tannenfeld, Untschen, Wildenbörten, Zagkwitz
Termine der Anmeldung:
11.12.2017, 8 bis 14 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 20.11.2017, 19 Uhr, Grundschule

Wieratalschule Staatliche Grundschule 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15
Schulbezirk: Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Gähsnitz, Göpfersdorf, Heiersdorf, Jückelberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuenmörbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen
Termine der Anmeldung:
11.12.2017, 16 bis 19 Uhr
12.12.2017, 16 bis 19 Uhr
13.12.2017, 13 bis 16 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 4.12.2017, 19 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04613 Lucka, Straße der Bauarbeiter 1a
Schulbezirk: Lucka, Pröbdorf
Termine der Anmeldung:
29.11.2017, 19 Uhr
12.12.2017, 10:30 bis 11:30 Uhr
13.12.2017, 15 bis 17 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 29.11.2017, 19 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04610 Meuselwitz, Pestalozzistraße 26
gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf: Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf
Hinweis zur Schülerbeförderung:
Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.
Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsel oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.
Termine der Anmeldung:
2.12.2017, 9:30 bis 12 Uhr
4.12.2017, 8 bis 15 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 27.11.2017, 18 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04603 Nobitz, Schulstraße 8
Schulbezirk: Nobitz, Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klausa, Kotteritz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupten, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupten, Priefel, Wilchwitz
Termine der Anmeldung:
12.12.2017, 7 bis 11 Uhr
12.12.2017, 15 bis 18 Uhr
14.12.2017, 7 bis 11 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 21.11.2017, 19 Uhr Grundschule

Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ 04639 Ponitz, Pfarrberg 4
Schulbezirk: Ponitz, Guteborn, Grünberg, Heyersdorf, Merlach, Zschöpel
Termine der Anmeldung:
8.12.2017, 10 bis 13 Uhr
11.12.2017, 14 bis 17 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 21.11.2017, 18 Uhr Grundschule

Staatliche Grundschule Posa 04617 Starkenberg, Schulweg 7
Schulbezirk: Posa, Breesen, Dobitschen, Dölzig, Dobraschütz, Gödern, Göhren, Großröda, Kleinröda, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Lossen, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Pontewitz, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zweitschen
Termine der Anmeldung:
5.12.2017, 8 bis 17 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 20.11.2017, 19 Uhr Grundschule

INSOBEUM Staatliche Grundschule 04617 Rositz, Karl-Marx-Straße 1 a
Schulbezirk: Rositz, Fichtenhainichen, Gorma, Krebitschen, Kröbern, Molbitz, Monstab, Rödigen, Schelditz, Schlauditz, Unter- und Oberlödla, Wieseberg, Wiesenmühle, Zechau
Termine der Anmeldung:
11.12.2017, 7 bis 11:30 Uhr, 15 bis 15:30 Uhr
12.12.2017, 7 bis 11:30 Uhr, 15 bis 15:30 Uhr
13.12.2017, 7 bis 11:30 Uhr, 15 bis 15:30 Uhr
14.12.2017, 7 bis 11:30 Uhr, 15 bis 15:30 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 8.11.2017, 19 Uhr Grundschule

Staatliche Grundschule 04626 Schmölln, Finkenweg 12
Schulbezirk: Schmölln (außer Brandrübel, Selka, Weißbach), Bohra, Burkersdorf (bei Altenburg), Gleina, Großstöbnitz, Kaimnitz, Kleinmückern, Kleintauschwitz, Kummer, Löpitz, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Sommeritz, Zschernitzsch
Termine der Anmeldung:
11.12.2017, 7:30 bis 17 Uhr
12.12.2017, 7:30 bis 17 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 27.11.2017, 17 Uhr Grundschule

Staatliche Grundschule 04626 Thonhausen, Dorfstraße 16
Schulbezirk: Thonhausen, Brandrübel, Heukewalde, Jonaswalde, Nischwitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Weißbach, Wettelswalde, Vollmershain
Termine der Anmeldung:
12.12.2017, 8 bis 12 Uhr
12.12.2017, 14 bis 18 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 21.11.2017, 19 Uhr Grundschule

Staatliche Grundschule 04603 Windischleuba, Luckaer Straße 24
Schulbezirk: Windischleuba, Bocka, Borgishain, Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Lehma, Pahna, Pähnitz, Plottendorf, Pöschwitz, Pöppchen, Primmelwitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Trebanz, Treben, Zschaschelwitz
Termine der Anmeldung:
11.12.2017, 11 bis 17 Uhr
13.12.2017, 7:30 bis 13:30 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 22.11.2017, 18 Uhr Grundschule

Staatliche Grundschule 04610 Meuselwitz/OT Wintersdorf, Zirndorfer Straße 49
gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf: Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf
Hinweis zur Schülerbeförderung:
Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.
Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweitere Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsel oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.
Termine der Anmeldung:
4.12.2017, 14 bis 17 Uhr
5.12.2017, 9 bis 11 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 14.11.2017, 18 Uhr Grundschule

Wolfgang Kopplin,
Leiter des Fachdienstes
Schulverwaltung

„Kinderfreundliches“ Schmöllner Mehr-Generationen-Haus

Schmölln. Landrätin Michaele Sojka zeichnete Ende Oktober das Mehr-Generationen-Haus in der Schmöllner Walter-Kluge-Straße 2 mit dem Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“ aus.

Drei junge Familien mit insgesamt drei Kindern und ein Seniorenehepaar haben hier seit April ein neues Zuhause gefunden. Zuvor hatte die Wohnungsverwaltung Schmölln die alte Bausubstanz abgerissen und ein modernes Mietshaus mit vier Wohnungen gebaut – inklusive Spielplatz im Garten (Foto). „Wir sind von Rügen nach Schmölln gezogen, da unsere Tochter hier arbeitet“, erzählt Rentnerin Gudrun Hansmann bei der Übergabe der Plakette. „Das Altenburger Land ist richtig schön. Es gibt so viel zu entdecken“, schwärmt sie über ihre neue Heimat. In der neuen Wohngemeinschaft fühlen sich die beiden Ruheständler auch richtig wohl. Im Mai gab es einen gemeinsamen Grillabend zum Kennenlernen. Für die kalte Jahreszeit ist ein gemeinsames Glühweintrinken avisiert.
Sogar eine eigene Whatsapp-Gruppe hat die Wohngemeinschaft. „Ich habe Dein Paket angenommen“, wurde zuletzt zur Information geschrieben, sagt Sindy Müller, die mit Parnter und zwei Kindern in dem Neubau wohnt.
„Das Miteinander von Jung und Alt funktioniert hier hervorragend. Die Hausgemeinschaft erfüllt die vorgeschriebenen Kriterien – wie zum Beispiel Stauraum für Kinderwagen oder einen verkehrssicheren Zugang zum Haus“, so die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Bärbel Müller, welche die Anträge bearbeitet.
Die Schmöllner Hausgemeinschaft ist die mittlerweile 27. im Altenburger Land, welche die Plakette „Kinderfreundliches Haus“ erhält. *TK*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Auftraggeber: Stadt Gößnitz
Freiheitsplatz 1
04639 Gößnitz

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Bei diesem Verfahren findet das ThürVgG Anwendung

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Alexander-Puschkin-Straße 10
04639 Gößnitz

f) Art und Umfang der Leistungen:

Los 1 Abbruch Mehrfamilienwohnhaus mit Nebengebäude einschließlich Revitalisierung des Geländes
Baustelleneinrichtung
Verkehrssicherung
ca. 800 m² Baugelände beräumen, Schutt entsorgen
ca. 2.305 m³ Abbruch und Entsorgung Mehrfamilienwohnhaus
ca. 1.050 m³ Abbruch und Entsorgung Nebengebäude
ca. 800 m³ Verfüllung Baugrube
ca. 100 m³ Rückbau und Sanierung von Stützmauern
ca. 10 m Einbau von Winkelelementen zur Hangstabilisierung
ca. 950 m² Geländeregulierung / Anpassungen
ca. 1.000 m² Mutterboden einschl. Grasansaat
diverse Anpassungen Reparaturen / Austausch von Borden

g) Angaben über Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Mitte Januar 2018 - Ende April 2018

j) Nebenangebote: zugelassen.

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen
Bewerbungen/Teilnahmeanträge für **Los 1** sind schriftlich beim Architektur- und Ingenieurbüro Wittig/Hegenbarth, Brandstraße 7, 04626 Schmölln anzumelden.
Tel. 034491/26261 Fax 034491/81130, **E-Mail: mail@abwittig.de**
Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform und digital zur Verfügung und werden per Post versandt.

Ausgabe bzw. der Versand der Unterlagen: ab 15.11.2017

l) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen

Los 1 18,00 €

Die Unterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges übergeben.
Empfänger: Architekturbüro Wittig
Geldinstitut: VR Bank Altenburger Land
IBAN: DE 43830654080000027790 BIC: GENODEF1SLR
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Postversand trägt der Bieter das Risiko.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
(gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

q) Angebotseröffnung:

Los 1 Abbruch Mehrfamilienwohnhaus mit Nebengebäude einschließlich Revitalisierung des Geländes

29.11.2017 10:00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Sitzungssaal
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Anforderungen an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise:
gemäß gem. VOB/A § 6a Abs. 2 und 3
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in das Präqualifikationsverzeichnis.
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“, Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Handwerkskarte und Freistellungsbescheinigung einzureichen.
Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben.
Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer der Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis.

v) Ablauf der Bindefrist: 30.01.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfstelle:
Landratsamt Altenburger Land
FD Kommunalaufsicht
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung.
Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

Stadtverwaltung Gößnitz
Scholz / Bürgermeister

Als gesetzlicher Betreuer kranken, alten oder behinderten Menschen helfen

Im Gespräch mit Silke Manger, Leiterin der Betreuungsbehörde des Landratsamtes

Landkreis. Mehr als 2.000 erwachsene Personen im Altenburger Land haben derzeit einen gesetzliche Betreuer. Seit Jahren beläuft sich die Zahl der gesetzlichen Betreuungen für Personen über 18 Jahre auf einem hohen Niveau. Doch wann genau wird eine Betreuung angeregt? Was heißt Betreuung? Was genau tun Betreuer? Warum ist diese Arbeit vor allem im Ehrenamt so enorm wichtig? Fragen, die immer mehr Menschen beschäftigen und über die Amtsblatt-Redakteur Tom Kleinfeld mit Silke Manger, die als Fachdienstleiterin für Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen im Landratsamt tätig ist und als solche auch die Betreuungsbehörde leitet, gesprochen hat.

Nicht nur im Alter kann man auf einen Betreuer angewiesen sein

Frau Manger, was genau bedeutet gesetzliche Betreuung?
Der Begriff Betreuung klingt wenig verständlich. Gesetzlicher Vertreter wäre die bessere Bezeichnung. Der gesetzliche Vertreter oder Betreuer vertritt Menschen, die krank, oder behindert sind und wichtige rechtliche Entscheidungen im Leben nicht mehr selbst treffen können. Der gesetzliche Vertreter/Betreuer sollte die Entscheidung so treffen, wie es der Betreute selbst auch entschieden hätte. Die Entscheidung hat sich immer am Wohl der betreuten Person zu orientieren und soll soweit möglich die Wünsche des Betreuten berücksichtigen.

Wann wird eine Betreuung erforderlich?
Eine rechtliche Betreuung wird notwendig, wenn erwachsene Menschen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkung wichtige Entscheidungen oder Geschäfte des Alltags nicht mehr allein eigenverantwortlich regeln können – sei es der Abschluss eines Heimvertrages oder seien es Fragen zur Gesundheit. Aber auch Geldangelegenheiten oder die Vertretung gegenüber Behörden müssen geregelt werden.

Erklären Sie das doch bitte einmal am konkreten Beispiel.
Wenn ein Mensch bei einem Arbeitsunfall so schwer verletzt wird, dass er ins Koma fällt und er damit seine eigenen Angelegenheiten – wie beispielsweise die Gesundheitsfürsorge oder Bankgeschäfte – nicht mehr selbst wahrnehmen kann. Hat der Betroffene in einem solchen Fall keine Vorsorgevollmacht abgeschlossen, wird ein gesetzlicher Betreuer über das Amtsgericht in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde des Landratsamtes – zunächst im nahen Umfeld des Betroffenen – gesucht.

Also wäre es gut, wenn jeder eine Vorsorgevollmacht hätte?
Eine Vorsorgevollmacht ist ein sehr wichtiges Dokument, um bei Krankheit, Unfall oder im Alter zu wissen, wer die Interessen für einen vertreten soll. Das muss nicht immer ein Familienangehöriger sein, sondern kann auch ein guter Freund oder der Nachbar des Vertrauens sein. Wichtig zu wissen ist, dass auch Eheleute eine Vorsorgevollmacht benötigen, um bei Bedarf handeln zu können und bei Krankheit, Unfall oder im Alter abgesichert zu sein.

Was können Menschen tun, um eine gesetzliche Betreuung zu verhindern?
Jeder Bürger sollte rechtzeitig, das heißt in guten, gesunden Zeiten, über eine Vorsorgevollmacht nachdenken und Menschen des Vertrauens mit dieser Angelegenheit betrauen. Denn nur, wer über eine Vorsorgevollmacht verfügt, kann im Ernstfall eine rechtliche Betreuung über das Amtsgericht vermeiden.

Helfen die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde auch bei der Formulierung solcher Vollmachten?
Es gibt bestimmte Vordrucke, auf die wir aufmerksam machen und darüber beraten wir auch. Konkrete Hilfe bei der Formulierung und Abfassung von Vorsorgevollmachten gehört hingegen nicht zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde. Sollten Haus- und Grundstücksangelegenheiten mit betroffen sein, muss man sich bei einem der örtlichen Notare Hilfe und Beratung einholen.
Darüber hinaus beglaubigen die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gemäß dem Betreuungsbehördengesetz. Mit der Unterschriftbeglaubigung wird die Rechtswirkung von vorsorgenden Verfügungen gestärkt.

Was für Menschen sind das, die zum gesetzlichen Betreuer berufen werden?
Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und kommen aus den unterschiedlichsten Berufszweigen oder sind bereits im Rentenalter. Unterschieden wird zwischen Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern. Wie in vielen Bereichen des Lebens arbeiten die ehrenamtlichen Betreuer mit einer Art Aufwandspauschale pro zu betreuender Person. Um Berufsbetreuer zu werden, ist ein Antrag beim Amtsgericht erforderlich und es muss nachgewiesen werden, in der Regel neun bis zehn laufende Betreuungen aktuell zu haben.

Welche Voraussetzungen sollten künftige ehrenamtliche Betreuer mitbringen?
Wir sind immer auf der Suche nach Interessenten, die sich vorstellen können, eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen. Eine bestimmte Berufsausbildung ist nicht notwendig, nur eine persönliche Eignung. Betreuer müssen u. a. über die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit verfügen und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Wichtig sind auch Fähigkeiten zu förmlichem Schriftverkehr und zur Dokumentation der Betreuungsarbeit und die Einhaltung des Datenschutzes. Neben telefonischer und persönlicher Erreichbarkeit eines Betreuers sollte die Bereitschaft vorhanden sein, sich fortzubilden und die verschiedenen Unterstützungssysteme für kranke, alte, sozial schwache und behinderte Menschen zu kennen. Perfekt sind auch persönliche Kompetenzen wie Rollenbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Empathiefähigkeit und Frustrationstoleranz.

Was muss ich tun, wenn ich rechtlicher Betreuer werden möchte?
Wir freuen uns über Jeden, der alten, kranken oder behinderten Menschen gern helfen möchte. Denn genau das ist Aufgabe der rechtlichen Betreuer. Zunächst einmal reicht ein schriftlicher oder telefonischer Kontakt zu uns als Betreuungsbehörde. Alles Weitere wird in einem anschließenden persönlichen Gespräch erörtert.

Vielen Dank für das Gespräch.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich bei der Betreuungsbehörde mit Sitz im Vorderhaus der Lindenaustraße 31 in Altenburg unter Tel. 03447 586-780 oder -802.

Neuer Fachdienstleiter im Amt

Landkreis. Frank Just heißt der neue Leiter des Fachdienstes „Allgemeiner Sozialer Dienst“ der Landkreisverwaltung. Er wechselt vom Landratsamt Mittelsachsen in das Altenburger Land. „Dort war ich über acht Jahre als Sozialpädagoge im Jugendamt tätig“, so der gebürtige Köthener.

Seit 1996 arbeitet er in dem Beruf als Sozialpädagoge, nachdem er bereits seit 1989 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig war, und startete seinen Werdegang in der Betreuungs- und Beratungsstelle Hütte e. V. in Rostock. Dort war er bis 2007 beschäftigt und zudem mehrere Jahre als Teamleiter tätig. Danach zog es ihn nach Chemnitz, wo er bis zu seinem Engagement im Landkreis Mittelsachsen in der Beratungsstelle der Opferhilfe Sachsen e. V. arbeitete.

Von 1994 bis 1998 studierte er Sozialpädagogik an der Universität Rostock und darf seit dem Abschluss als staatlich anerkannter Sozialpädagoge arbeiten. Im Vorfeld ließ er sich drei Jahre als staatlich anerkannter Erzieher an der Bernburger Fachschule für Sozialpädagogik ausbilden. 2008 schloss der er zudem ein externes Studium an der Fachhochschule Neubrandenburg im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit mit einem weiteren Diplom ab. *TK*

„Goldene Ehrennadel 2017“

Sojka: „Ehrenamt macht unseren Landkreis besonders“

Bereits zum 15. Mal wurde die „Goldene Ehrennadel“ an verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger des Altenburger Landes verliehen. Zudem wurden vier Altenburger mit dem Ehrenamtszertifikat der Thüringer Ehrenamtsstiftung ausgezeichnet.

Schüler der Landkreis-Musikschule sorgten unter Leitung von Werner Osten für die musikalische Umrahmung des Galaabends.

Landkreis. Am 24. Oktober ehrte Landrätin Michaele Sojka 25 Bürger des Landkreises mit der „Goldenen Ehrennadel“ für ihr ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Kirche, Jugend, Frauen und Senioren, Feuerwehr, Umwelt sowie Selbsthilfe.

„Wir haben in unserem Landkreis sehr viele Möglichkeiten, sich einzubringen und teilzuhaben. Sie haben teil – mit all Ihrem ehrenamtlichen Engagement. Dieses hat in ganz Deutschland – und natürlich auch in unserem Altenburger Land – eine zentrale Bedeutung und macht jede Region besonders“, begann Sojka ihre Festrede zur mittlerweile 15. Verleihung der Auszeichnung. Die in diesem Jahr mit einer kleinen Besonderheit aufwartete. Im Rahmen der Veranstaltung ehrte Gunter Nehrig, Vereinsvorsitzender des education 4kenya e. V., zwei Mitglieder seines Vereins für ihre langjährige Unterstützung. Landrätin Michaele Sojka sagte: „Mit Spendenmitteln und viel ehrenamtlichem Engagement haben Sie bereits 2007 – trotz aller Schwierigkeiten – in Kenia eine Schule konzipiert, entwickelt und gebaut, die den Namen unseres Landkreises trägt. Ihr Verein steht exemplarisch für das ehrenamtliche Engagement über Kontinentgrenzen hinweg.“

An alle Ausgezeichneten richtete Sojka dann die Worte: „Durch Menschen wie Sie wird unsere Gesellschaft lebendiger und wärmer“ und fuhr fort: „Sie alle bzw. uns alle verbindet ein Stück weit der Idealismus, etwas Gutes tun zu wollen und vielleicht auch etwas zurückzugeben zum Wohle Aller. Für mich ist völlig klar, dass Ihnen, die sich seit Jahren in ihrer Freizeit für ihre Mitmenschen einsetzen, viel mehr Dank gebührt, als Sie erfahren.“

Auch die Thüringer Ehrenamtsstiftung nutzte wieder die Gelegenheit, um vier ihrer Ehrenamtszertifikate zu verleihen.

Musikalisch umrahmt wurde der Abend von Akkordeon-Schülern der Landkreis-Musikschule unter Leitung von Werner Osten. Highlight der insgesamt vier Musikstücke war ein Prinzen-Medley mit den Liedern „Millionär“, „Mann im Mond“ und „Küssen verboten“.

Mit der „Goldenen Ehrennadel“ wurden ausgezeichnet:

Lothar Albrecht
Er ist langjähriges Mitglied bei den Keglern in Rositz. Aktuell ist er damit beschäftigt, behinderte Menschen in den Kegelverein zu integrieren.

Günter Anders
Er gehört seit mehr als 40 Jahren dem Gemeindekirchenrat der Kirchgemeinde Zipsendorf an. Als Vorsitzender organisiert er alle anfallenden Bau- und Pflegemaßnahmen.

Marie-Luise Birnstingl
Als Gründungsmitglied des Jugendforums Altenburg ist sie für die Koordination und Kommunikation unter den Mitgliedern verantwortlich. Projekte wie der „Red Hand Day“ wurden von ihr mitorganisiert.

Falco Glanz
In der Freiwilligen Feuerwehr Lumpzig führt er seit einigen Jahren als Ortsbrandmeister die Wehr. Auch engagiert er sich in der Kreisjugendfeuerwehr.

Dieter Harder
Seit 1970 ist er Kleingärtner in der Meuselwitzer Anlage „Lichte Zukunft“. Mit Vereinseintritt erfolgte seine Wahl zum Vorsitzenden. Diese Funktion übt er heute immer noch aus.

Roland Heinke
Als Gründungsmitglied und Vorsitzender engagiert er sich im Förderverein „Attraktives Freibad“ Altkirchen und organisiert Kabarettabende, Badfeste und die Tombola zum Weihnachtsfest.

Cathrin Hollstein
Sie ist erste Vorsitzende und Trainerin im Meuselwitzer Breitensportverein. Vor fünf Jahren gründete sie mit hohem Engagement und großer Eigeninitiative diesen Verein.

Wolfram Jahn
Er war mehr als 45 Jahre ehrenamtlich in der Kirchgemeinde Großstechau als Vorsitzender des Kirchenrates engagiert. Dass u. a. die Orgel wieder erklingt und die Glocken läuten, ist vor allem ihm zu verdanken.

Ute Klaus
Sie ist seit mehr als elf Jahren beim Verein Kohlebahnen in Meuselwitz tätig, organisiert u. a. Themenfahrten und kümmert sich um die Ablage technischer Unterlagen.

Willy Krüger
Er ist seit mehr als 40 Jahren Mitglied im Gößnitzer Kleingartenverein „Klinge“. Als Vorstandsmitglied und Gerätewart ist er u. a. für die Pflege der Werkzeuge und Geräte verantwortlich.

André Kuckelkorn
Seit 2004 leistet er eine vorbildliche Arbeit bei der Pflege des Angelgewässers Silbersee in Großröda, organisiert Arbeitseinsätze für die Hegemaßnahmen rund um das Gewässer.

Sybille Meißner
Sie ist seit mehr als 41 Jahren als Übungsleiterin in Sportvereinen tätig, aktuell beim Turn- und Sportverein Friesen. Dort leitet sie die Frauensportgruppe und arbeitet als Kassenwartin.

Günter Müller
Seit 71 Jahren ist er mit dem Sport in der Region eng verbunden, wurde 1946 Mitglied bei Motor Altenburg. Noch heute, mit 87 Jahren, ist er als Übungsleiter im Turnen und als Faustballspieler aktiv.

André Neef
Er ist gleich in mehreren Bereichen ehrenamtlich tätig. So etwa als aktives DRK-Mitglied und Blutspender in der Rot-Kreuz-Gemeinschaft Lohma. Zudem ist er Mitglied des Katastrophenschutzzuges des Landkreises und Elternvertreter am Christlichen Spalatin-Gymnasium in Altenburg.

Christine Prüfer
Seit mehr als 60 Jahren ist sie Mitglied des Bergbausportvereins Meuselwitz. Angefangen als Trampolinspringerin, später als Turnerin in der Abteilung Gymnastik ist sie über 20 Jahre als Übungsleiterin tätig.

Ronny Reißky
Er ist Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Pöppschen und seit 2013 als Wehrführer in der Gemeinde engagiert. Mit neuem Schwung und Dynamik begeistert er immer mehr junge Leute für den Verein.

Elke Schaller
Seit 1994 ist sie im Ehrenhainer Frauentreff, einer Ortsgruppe des Thüringer Landfrauenverbandes, tätig. Als Gründungs- und langjähriges Vorstandsmitglied war sie viele Jahre eine tragende Säule des Vereins. Auch nach ihrem Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen ist sie ein sehr engagiertes Mitglied der Gruppe.

Siegfried Sander
Seit mehr als 61 Jahren ist er Mitglied der BSG Aktivist Wintersdorf, dem heutigen ASV Wintersdorf. Erst als Spieler, dann als Trainer kümmert er sich heute als Schatzmeister der Abteilung Fußball um die Vereins-Finanzen.

Landrätin Michaele Sojka ehrt Regina Schmidt für ihr ehrenamtliches Engagement bei der Horizonte gGmbH

Regina Schmidt
Über zehn Jahre schon engagiert sie sich über die Horizonte gGmbH für Menschen mit psychischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen und schafft es immer wieder, sie zu motivieren und Lebensfreude zu vermitteln.

Angela Schüngel
Fußball ist ihr Leben. Seit mehr als 10 Jahren ist sie als Nachwuchsleiterin bei Lokomotive Altenburg tätig. Sie ist für alle zehn Nachwuchsmannschaften im Verein zuständig und managt alles.

Klaus Seidel
Er stand seit 2004 dem Ortsverband Schmölln des Sozialverbandes VdK Hessen/Thüringen vor, musste aus gesundheitlichen Gründen in diesem Jahr sein Engagement beenden. Als Vorsitzender stand er den ca. 70 Mitgliedern über 13 Jahre stets mit Rat und Tat zur Seite.

Frank Stalive
Als langjähriges Mitglied des Altenburger Geschichtsvereins betreut er aktiv und mit viel Kompetenz die vom Verein betriebenen Ausstellungen des Informations- und Dokumentationszentrums sowie die Galerie am Markt in Altenburg.

Klaus Tetzner
Seit über 24 Jahren vertritt er die Interessen der Garageneigentümer auf Grund und Boden der Stadt Altenburg. Bereits über 10 Jahre hat er den Vorsitz der Interessengemeinschaft Altenburger Garageneigentümer inne.

Dr. Ursula Zippel
Sie ist gleich in mehreren Bereichen ehrenamtlich engagiert – so u. a. seit 1990 als Stadtbeauftragte der Malteser in Altenburg und seit 2007 als Vorsitzende im St. Elisabeth Hospizverein. Auch engagiert sie sich in der katholischen Kirchgemeinde Altenburg/Schmölln.

Ebenfalls geehrt wird **Volker Heimerdinger** von der Kreisjugendfeuerwehr Altenburger Land. Er engagiert sich dort als Fachbereichsleiter Bambinis und ist für die Betreuung der sechs- bis neunjährigen Kinder zuständig. Am Abend der Verleihung konnte er nicht anwesend sein, weshalb die Ehrung in würdiger Form zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

Das Ehrenamtszertifikat der Thüringer Ehrenamtsstiftung erhielten:
- Steffi Heidel
- Reinhold Richling
- David Müller
- Hanno Held

TK

Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Schmölln

Altenburg. Im stillen und ehrenden Gedenken an die Gefallenen der Kriege, die Opfer von Gewaltherrschaft und die Millionen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen schließt sich der Landkreis Altenburger Land jährlich wechselnd der Feier einer Kommune an. In diesem Jahr wird dies die Stadt Schmölln sein. Die zentrale Gedenkfeier findet am Sonntag, **dem 19. November 2017 um 10 Uhr** am Gedenkstein in der Hospitalstraße 1 statt. Landrätin Michaele Sojka wird die Gedenkrede halten und den Kranz des Landkreises niederlegen.

Zu der Gedenkfeier sind alle Vertreter von Verbänden und Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, politischen Organisationen sowie Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen.

Altenburger Lutz Woitke mit Thüringer Kulturnadel geehrt

Altenburg/ Erfurt. Der Altenburger Lutz Woitke wurde am 25. Oktober im Literatur- und Bürgerhaus Dacheröden in Erfurt mit der Thüringer Kulturnadel geehrt. Er erhielt die hohe Auszeichnung für sein jahrelanges Engagement im Altenburger Lindenau-Museum.

Ohne einen tatkräftigen Freundeskreis stehen Museen im Regen. Das Lindenau-Museum Altenburg hat das große Glück, dass ihm sein 1994 gegründeter Förderkreis „Freunde des Lindenau-Museums“ e. V. von Anfang an nicht nur finanziell unter die Arme gegriffen, sondern die Arbeit des Museums auf weit vielfältigere Weise unterstützt hat. Die Mitglieder des Förderkreises sind auch inhaltlich überaus engagiert, die eifrigsten unter ihnen bilden eine Art Beirat des Museums, der die Ausstellungsplanung, Ankäufe und in den letzten Jahren vor allem die Ideen zu einer Erweiterung des Museums bzw. die Auslagerung der Depots kritisch beobachtet, hinterfragt und konstruktiv kommentiert hat.

Einer der aktivsten im Förderverein ist der Altenburger Lutz Woitke, der sich seit mittlerweile 25 Jahren ehrenamtlich für das Lindenau-Museum engagiert. Seit 1996 gehört er dem Förderverein an und hat sich von Beginn an überaus tatkräftig in die Arbeit eingebracht. Bereits in der zweiten Wahlperiode wurde Lutz Woitke Mitglied des Vorstandes und bestimmte von nun an das Wirken der Freunde des Lindenau-Museums programmatisch mit. So gehörte er 2004 zu den Initiatoren der mäzenatischen Aktion PRO LINDENAU, die vor wenigen Tagen zum sechsten Mal stattfand. Der Motor war wie immer Lutz Woitke, den seine hohe Kennerschaft vor allem in den grafischen Künsten dazu in besonderer Weise prädestiniert. Bürger werden zu Mäzenen. Sie können auch durch kleinere finanzielle Beiträge als Paten Kunstwerke für das Lindenau-Museum erwerben. PRO LINDENAU geht aber über das Einwerben von Geldern hinaus. Den Teilnehmern wird praktisches Wissen über die Arbeit des Museums und die künstlerische Arbeit vermittelt. Oft steht die schwarze Kunst, die Grafik, im Mittelpunkt, aber auch die Restaurierung von Kunstwerken, die ebenfalls zum mäzenatischen Spektrum dieser verdienstvollen Aktion gehört. Deren Erfolg wird durch das stilvolle Ambiente des Museums, interessante Gespräche mit den Akteuren des Museums, einen einfallsreichen Rahmen aus kulinarischem Angebot und musikalischem Programm, vor allem aber durch den jeweils über viele Monate währenden unermüdlichen Einsatz der Organisatoren auf Seiten des Förderkreises gesichert. Wenn viele Mäzene beisammen sind, wie an einem solchen Abend, wachsen dem Museum Kunstwerke zu, die die Sammlungen in glücklicher Weise ergänzen und erweitern. Hunderte Werke gingen so in den vergangenen Jahren in die Sammlung des Lindenau-Museums über.

Lutz Woitke mit Staatssekretärin Dr. Babette Winter bei der Preisverleihung; Foto: TSK/Matthias Gränzdörfer

2009 gehörte Lutz Woitke darüber hinaus zu den Initiatoren der mäzenatischen Aktion PRO ALTENBOURG, die den Ankauf der großartigen Privatsammlung Rugo durch das Lindenau-Museum mit mehr als 100 Werken von Gerhard Altenbourg erfolgreich unterstützte. Seit 2014 ist Lutz Woitke Vorsitzender des Förderkreises „Freunde des Lindenau-Museums“. Er hilft mit, dass das Lindenau-Museum, das nur über einen äußerst geringen Ankaufetat verfügt, trotz allem seine Sammlungen kontinuierlich erweitern kann. Darüber hinaus organisiert er Unterstützung für Restaurierungsvorhaben und Ausstellungsprojekte. Er sucht unermüdlich nach Sponsoren und geht dabei auch ungewöhnliche Wege. Immer wieder führt Lutz Woitke Gespräche mit Vertretern des öffentlichen Lebens, um auf die schwierige bauliche Situation des Museums aufmerksam zu machen. Dem Kuratorium für den Gerhard-Altenbourg-Preis gehört er seit 2015 an. Das Gremium wählt alle zwei Jahre den Träger des wichtigsten Thüringer Kunstpreises. Auch hier bringt Lutz Woitke seine Kenntnisse zeitgenössischer Kunst ein. Die intensive Beschäftigung mit dem Werk Gerhard-Altenbourgs erlaubt es ihm, seine Kompetenz auch im Kreis erfahrener Kunstwissenschaftler unter Beweis zu stellen.

„Das Lindenau-Museum Altenburg und der Landkreis Altenburger Land als Träger des Museums schätzen den persönlichen, selbstlosen und unermüdlichen Einsatz Lutz Woitkes außerordentlich. Er ist beispielgebend für andere Vereine und trägt dazu bei, dass bürgerschaftliches Engagement im besten Sinne in der Öffentlichkeit anerkannt wird“, so Landrätin Michaele Sojka, die Lutz Woitke zur Auszeichnung sehr herzlich gratulierte.

Neue VHS-Kurse beginnen

Landkreis. An der Volkshochschule des Landkreises mit Geschäftsstellen in Altenburg (Telefon: 03447 507 928) und Schmölln (Telefon: 034491 275 89) beginnen in den nächsten Tagen und Wochen interessante Kurse. Nachfolgend lesen Sie eine Auswahl.

Grundkurs Nähen
Di., 14.11.2017, 17:30 bis 19:45 Uhr, Schmölln, 3 Veranstaltungen

Lach-Yoga/Indische Lachtherapie – ein intensives Heiterkeitstraining
Di., 14.11.2017, 18 bis 21 Uhr, Altenburg, 1 Veranstaltung

Android-Smartphone und -Tablet Seminar für Einsteiger
Mi., 15.11.2017, 15 bis 17:15 Uhr, Altenburg, 1 Veranstaltung

Crazy Patchwork
Do., 16.11.2017, 17:30 bis 19:45 Uhr, Schmölln, 2 Veranstaltungen

Zucker – Die süße Verführung
Di., 21.11.2017, 17 bis 18:30 Uhr, Altenburg, 1 Veranstaltung

„Kunst kommt von Können“ – Ein Kunstvortrag über Max Liebermann († 1935)
Do., 23.11.2017, 16 bis 17:30 Uhr, Altenburg, 1 Veranstaltung

Leben im Einklang mit den natürlichen Rhythmen – Wissenswertes zur chinesischen Organuhr
Do., 23.11.2017, 19 bis 20:30 Uhr, Altenburg, 1 Veranstaltung

Adventsdekoration aus Naturmaterial
Mi., 29.11.2017, 19 bis 21 Uhr, Schmölln, 1 Veranstaltung

BVVG Land zum Leben

Verkauf

Kleingärten in Kostitz Los I (TE77-2800-145410)
- am nördlichen Ortsrand, Teil der Kleingartenanlage an der Fachwerkgasse
- Verkaufsfläche ca. 11.151 m²
- verpachtet, Pachteinnahmen ca. 524 EUR

Kleingärten in Kostitz Los II (SD77-2800-080517)
- zwei separate Flurstücke: Gartenfläche Teil der Kleingartenanlage an der Fachwerkgasse, Holzung hinter dem Grundstück „An der Mühle“ 3
- Verkaufsfläche ca. 4.374 m² und ca. 560 m²
- Gartenfläche verpachtet, Pachteinnahmen ca. 205 EUR

Kleingärten in Kostitz Los III (SD77-2800-081317)
- am südlichen Ortsrand, Teil der Kleingartenanlage an der Straße „An der Mühle“
- Verkaufsfläche ca. 6.109 m²
- verpachtet, Pachteinnahmen ca. 287 EUR

Kleingärten in Kostitz Los IV (SD77-2800-081417)
- Teil der Kleingartenanlage an der Straße „An der Mühle“
- Verkaufsfläche ca. 504 m² und 8.581 m²
- verpachtet, Pachteinnahmen ca. 427 EUR

Es handelt sich jeweils um teilweise genutzte Kleingärten mit Bebauung, teilweise um ungenutzte Grundstücke/ Teilflächen.

Dem Kleingartenverein Kostitz e.V. wird für die Kleingartenflächen die Möglichkeit eingeräumt, in das Höchstgebot einzusteigen und die Flächen zu diesen Geboten zu erwerben.

Grundstück mit Garagen in Kostitz (SD77-2800-081217)
- gegenüber den Grundstücken „Am Rittergut“ 12 und 13
- Verkaufsfläche ca. 1.520 m²
- mit vermieteter Doppelgarage
- ca. 50 m² verpachtet, Pachteinnahmen ca. 71 EUR jährlich mit 3-Monatsfrist zum Jahresende kündbar

Für alle o.g. Ausschreibungen sind Teilgebote jeweils zulässig, dann Trennvermessung zu Lasten der Erwerber.

Grundstück in Kostitz (SD77-2800-081117)
- hinter Grundstück Lange Straße 29
- Verkaufsfläche ca. 756 m²
- derzeit als Garten genutzt
- verpachtet, Pachteinnahmen ca. 35 EUR, jährlich mit 3-Monatsfrist zum Jahresende kündbar

Ansprechpartner: Gunter Bauschke
Tel.: 0351/25787-18, E-Mail: bauschke.gunter@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 04.12.2017, 8 Uhr

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter **www.bvvg.de**.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

MÖBEL schröter GmbH & Co. KG

Wenn Möbel – dann Schröter

04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7

www.moebel-schroeter.de
Telefon 0 34 47 / 85 16-0
Mo. bis Fr. 9-19 Uhr, Sa. 9-18 Uhr

Der BESTE SCHRÖTER aller Zeiten!

DAS MÜSSEN SIE GESEHEN HABEN!

EINFACH GENIAL ANDERS

AKTIONS-RABATT 35%[1] auf Möbel-Neubestellungen

AKTIONS-RABATT 50%[1] auf frei geplante Küchen

Gültig bis 13.11.2017 • Irrtümer vorbehalten, für Druckfehler keine Haftung.

[1] Gültig für Neukäufe vom 01.11. bis 13.11.2017. Ausgenommen von dieser Rabattaktion sind Artikel im Online-Shop, Gartenmöbel, bereits reduzierte Möbel, als Dauertiefpreis gekennzeichnete Ware, Artikel der Marken Ekornes, Hülsta, now! by hülsta, Flexa, Erpo, moll, Henders & Hazel, Witnova, Interliving, Schüller und Miele. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

interliving · Stressless THE INNOVATORS OF COMFORT™ · nolte MÖBEL · SCHLARAFFIA Wir leben Schlaf. Seit über 100 Jahren. · himolla · W.SCHILLIG · KOINOR · hülsta Die Möbelmarke. · RIETBERGER MÖBELWERKE · Ewald Schillig Polstermöbel